

29.3.2007, AWG-Änderung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie meine Vorredner ausgeführt haben, besteht weitgehende Einigkeit bezogen auf den Vier-Parteien-Antrag der heute zur Beschlussfassung aufliegt. Es geht um ein Importverbot für Asbestabfälle zum Zweck der Beseitigung im Abfallwirtschaftsgesetz.

Angesichts von stark ansteigenden Importanträgen und beschränkten Deponiekapazitäten in Österreich ist ein Importverbot für Asbestabfälle und insbesondere Asbestzement zum Zweck der Beseitigung mehr als vordringlich und geboten. Es ist also nur konsequent, dass von dieser Gesetzesänderung ab Juli 2007 auch bereits bestehende, nach EU-Recht erteilte Importbewilligungen erfasst werden.

Nach Auskunft der zuständigen Abteilung im Umweltministerium - und da hat der Herr Bundesminister jetzt gerade Zahlen genannt - ist die Menge an nach Österreich importierten Asbestabfällen seit 2004 kontinuierlich angestiegen. Der Herr Bundesminister hat die Zahlen dargelegt. Importiert wurde mehr als exportiert. Interessant ist in dem Zusammenhang, dass die Daten - bezogen auf die gesamte Ausfuhr- und Importgeschichte - in der Anfragebeantwortung 174/AB durch Herrn Minister vom Februar 2007 zwar Exportdaten von Asbestabfällen angeführt sind, aber die Importdaten nach Österreich komplett fehlen. Ich nehme an, dass es sich hier um einen Irrtum handelt, beziehungsweise dass demnächst die Auskünfte umfangreicher erfolgen werden. Meine geschätzten Damen und Herren! Wir nehmen heute etwas vorweg, das an sich integrierender Bestandteil der AWG-Novelle gewesen wäre; es ist aber sinnvoll, dass wir es heute schon beschließen.

Wozu ich noch einige Anmerkungen machen möchte ist die angesprochene AWG-Novelle: diese sieht in einem Passus Ergänzungen und Klarstellungen aufgrund der Erfahrungen im Vollzug - insbesondere betreffend der Berechtigungen von Sammel- und Verwertungssystemen - vor. Zur Änderung im Bezug auf den § 29a AWG sollten wir in den nächsten Wochen -

bis die Begutachtung abgeschlossen ist - in uns gehen. Es ist nicht sinnvoll, eine finanzielle Sicherstellung im Ausmaß der halben Jahreskosten für Sammlung und Verwertung vorweg leisten zu müssen. Dem sollte wirklich Einhalt geboten werden, weil es die gesamte Konkurrenz im Sammelsystem beeinträchtigt und auch den europäischen Richtlinien widersprechen dürfte.

Lassen Sie uns, Herr Bundesminister, hier gemeinsam eine Änderung herbeiführen, aber nach Richtlinien, die wirklich bezogen auf die Inhalte sind. Danke schön.